

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2026-012

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 03.03.2026
<i>Bearbeiter:</i> Sylvia Weber	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Rechlin (Vorberatung)	19.03.2026	N
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	30.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Rechlin uneingeschränkte Entlastung.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rechlin hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 19.03.2026 gemäß § 3 a des Kommunalprüfungsgesetzes geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n

Keine